

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.08.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Breitengüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Reinfelder, Sigrid

Zweiter Bürgermeister

Schor, Stefan

Dritter Bürgermeister

Schuster, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Aue, Tobias
Förner, Peter
Franz, Anja
Kießlinger, Peter
Kroack, Rainer
Pfister, Manuel
Povrzan, Tina
Schneiderbanger-Vogt, Karin
Wagner, Leonhard
Zeis, Vanessa
Zeller, Markus

Schriftführer

Schmitt, Markus

Verwaltung

Wolfschmitt, Larissa

Weitere Anwesende:

Herr Schöb

Reuther NetConsulting, Burgkunstadt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Birk, Christian
Milsch, Bernhard
Porst, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.07.2026
2. Wohnungen in der Wohnanlage "Service Wohnen Breitengüßbach" im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP)
3. Hochwasserschutz und Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement
4. Antrag der CSU-Fraktion vom 29.06.2026 - Prüfung der Machbarkeit, der Kosten und der Fördermöglichkeiten für die Installation von Trinkbrunnen auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Plätzen.
5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.07.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14.07.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Wohnungen in der Wohnanlage "Service Wohnen Breitengüßbach" im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Erwerb von drei Wohnungen in der Wohnanlage „Service Wohnen Breitengüßbach“ im Bebauungsplangebiet „Brückenweg Nord“ im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) des Freistaates Bayern beschlossen.

Die Vergabe der drei geförderten Wohnungen erfolgt im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz sowie der Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Nachvollziehbarkeit.

Zur Konkretisierung des Vergabeverfahrens wurde ein Bewerbungsbogen mit einem Punktesystem entwickelt. Dieser dient der objektiven und nachvollziehbaren Auswahl der zukünftigen Mieterinnen und Mieter entsprechend den Fördervorgaben des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP).

Die drei geförderten Wohnungen befinden sich im „Service Wohnen Breitengüßbach“, verfügen jeweils über eine Wohnfläche von ca. 50 m² und sind ausschließlich für Personen ab dem 55. Lebensjahr vorgesehen. Die maximale Haushaltsgröße beträgt zwei Personen. Die monatliche Kaltmiete beträgt 7,90 € je m² und beläuft sich bei einer Wohnfläche von ca. 50 m² auf rund 395,00 €. Die Fertigstellung der Wohnungen ist nach derzeitigem Planungsstand für Herbst/Winter 2026 vorgesehen.

Der Bewerbungsbogen mit Stand vom 29.07.2026 ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den „Bewerbungsbogen zur Vergabe der Wohnungen in der Wohnanlage „Service Wohnen Breitengüßbach“ zur Miete mit Stand vom 29.07.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Hochwasserschutz und Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Sachverhalt:

Bereits Anfang der 2000er Jahre wurde der erste Bauabschnitt zum Hochwasserschutz von Breitengüßbach in Form des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) „Am Schützenhaus“ und des innerörtlichen Gewässerausbaus zwischen HWRB und der Bamberger Straße in Breitengüßbach baulich umgesetzt. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen haben bereits mehrfach ihre Wirkung gezeigt und

vor Überschwemmungen geschützt. Einen abgeschlossenen Hochwasserschutz bis zu einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) inkl. Klimaanpassung bietet dieser erste Bauabschnitt allerdings noch nicht, so dass noch weitergehende Maßnahmen zu ergreifen sind.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde deshalb von einem Fachbüro im Auftrag der Gemeinde Breitengüßbach für die Gewässer III. Ordnung Kesselgraben, Zeilangergraben und Güßbach ein integrales Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Das Konzept wurde vom Freistaat Bayern mit 75 % gefördert. Das Hochwasserschutzkonzept zielte dabei auf den Schutz vor einem sogenannten „hundertjährlichen Flusshochwasser HQ100“ ab, was bedeutet, dass die Überschwemmungen und damit die Folgeschäden von einem Fließgewässer verursacht werden. Nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde damals die Variante 9 aus dem Konzept als wirtschaftlichste Variante für den Hochwasserschutz beschlossen. Die Variante 9 bestand in erster Linie aus dem Neubau eines zweiten HWRB am Kesselgraben oberhalb des Ortsteils Zückshut, der Vergrößerung des bestehenden HWRB „Am Schützenhaus“ bei Breitengüßbach sowie verschiedener Maßnahmen in den Einzugsgebieten der Gewässer. Geschätzt wurden die reinen Baukosten (ohne Grunderwerb, Planung und sonstiger Nebenkosten) auf ca. 3 Mio. Euro (Stand 2019).

Anschließend wurde in den Jahren 2021 bis 2024 in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt das Überschwemmungsgebiet des Güßbaches mittels zweidimensionaler hydrodynamischer Hochwasserabflussberechnung aktualisiert, da im Zuge der Projekte „Bachöffnung in der Ortsmitte“ und „Rahmenplan Mischgebiet östlich der A 73“ Unstimmigkeiten im bestehenden Modell festgestellt wurden. Die Aktualisierungen sollten dann in das vorhandene Hochwasserschutzkonzept eingearbeitet werden, um gegebenenfalls unnötige Investitionen einsparen zu können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zwischenzeitlich gezeigt, dass nicht nur das sogenannte „Flusshochwasser“ ein Problem darstellen kann, sondern dass vor allem Schäden durch Starkregenereignisse und damit einhergehende flächenhafte Überschwemmungen fernab der Gewässer Schäden verursachen können. Auch im Gemeindegebiet von Breitengüßbach haben die Starkregenereignisse vom Mai 2024 und zuletzt Juli 2026 entsprechende Erfahrungen bestätigt. Es kam zu etlichen überfluteten Kellern, Garagen und Straßen mit deutlichen Schäden an den Immobilien und der Infrastruktur, obwohl der Güßbach selbst gar nicht über seine Ufer getreten ist.

Aufgrund dieser Folgen des Klimawandels hat sich die fachliche Herangehensweise mittlerweile grundlegend geändert. Auch die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung hat ihre Vorgehensweise und Förderkulisse in der RZWas entsprechend angepasst. Gemäß geltenden Richtlinien wird nun nicht mehr nur das „Flusshochwasser“ als maßgebliches Ereignis herangezogen, sondern es werden jetzt alle Überschwemmungsgefahren zusammen in einem sogenannten „Integralen Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ betrachtet und entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Am 22.10.2024 hat ein entsprechendes Beratungsgespräch zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Verwaltung der Gemeinde Breitengüßbach stattgefunden, welches in einem Antrag auf Aufnahme in die Förderliste endete. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 24.06.2025 wurde der Förderantrag gestellt. Im Dezember 2025 folgte der Zuwendungsbescheid und die Ingenieurleistungen wurden im Frühjahr 2026 ausgeschrieben. Der Auftrag für das „Integrale Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ ging im Mai 2026 an ein Fachbüro und ist seitdem in Bearbeitung. Bei der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes wird das bestehende Hochwasserschutzkonzept aktualisiert und die neue Überschwemmungsgebietsermittlung mitverarbeitet. Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen, können diese veröffentlicht, betroffene Bürger beteiligt und weitergehende Maßnahmen festgelegt werden.

Neben den oben genannten planerischen Maßnahmen war die Gemeinde nicht untätig. Es wurden Flächen zur Gewässerentwicklung erworben. Im Zweijahresrhythmus werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung abwechselnd und naturverträglich Bachabschnitte ausbaggert und Abflusshindernisse beseitigt. Weiterhin wurden etliche Entwässerungsgräben ertüchtigt, Kanäle und Straßeneinläufe werden regelmäßig gesäubert und Schwachstellen zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr ausfindig gemacht. Es wurden Hochwasserpumpen angeschafft und die Einsatzpläne entsprechend verbessert.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den aktuellen Sachstand zum Hochwasserschutz und Integralen Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement in der Gemeinde Breitengüßbach.

Zur Kenntnis genommen

4. Antrag der CSU-Fraktion vom 29.06.2026 - Prüfung der Machbarkeit, der Kosten und der Fördermöglichkeiten für die Installation von Trinkbrunnen auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Plätzen.

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion beantragte per Email am 29.06.2026, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Installation von öffentlichen Trinkbrunnen auf den gemeindlichen Spielplätzen und anderen öffentlichen Orten wie z. B. dem Eingangsbereich der Muna – ähnlich zum bereits vorhandenen Trinkbrunnen in der Ortsmitte – technisch und organisatorisch machbar ist:

- welche Investitions- und laufenden Betriebskosten hierfür zu erwarten sind,
- welche Standorte sich besonders eignen und
- welche Förderprogramme oder sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung in Anspruch genommen werden können.

Begründung des Antrags:

Gerade in den Sommermonaten werden die Spielplätze und die Muna intensiv von Familien und Bürger:innen genutzt. Kostenfrei zugängliches Trinkwasser erhöht die Aufenthaltsqualität, trägt insbesondere zum Gesundheitsschutz bei und stärkt die Attraktivität der gemeindlichen Spielplätze, Naherholungsgebiete und anderer öffentlicher Plätze. Der bereits installierte Trinkbrunnen in der Ortsmitte kann dabei als Vorbild dienen. Eine Prüfung der Umsetzbarkeit sowie der finanziellen Auswirkungen und möglicher Fördermittel schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Ergebnisse der Prüfung

1. Investitions- und laufende Betriebskosten

Die Investitions- und Betriebskosten können der beiliegenden Kostenaufstellung im Detail entnommen werden. Die Investitionskosten für einen Trinkwasserbrunnen betragen im Mittel ca. 15.000 € (ohne Kosten für Zuleitung und Übergabeschacht, denn diese müssen für jeden Standort individuell berechnet werden). Die Betriebskosten betragen ca. 3.500 € pro Jahr und Brunnen, da bei Trinkwasserbrunnen monatlich eine mikrobiologische Untersuchung durchzuführen ist. Ebenso ist der Personalaufwand für die Unterhaltung nicht unerheblich.

2. Besonders geeignete Standorte

Ein geeigneter Standort zeichnet sich durch die bauliche Umsetzbarkeit sowie die potenzielle Nutzung des Brunnens aus. Grundsätzlich muss ein hygienisch einwandfreier, d. h. durchströmbarer Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung möglich sein. In der Regel sollte die Länge der Anschlussleitung nicht mehr als 10 m betragen. Im Hinblick auf die potenzielle Nutzung kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass Standorte mit Menschenansammlungen wie Spielplätze, Sportanlagen und Aufenthaltsräume geeignet wären. Berücksichtigt man beide Aspekte, würden folgende Standorte in Frage kommen:

- Spielplatz „Rosenweg“ mit geschätzten Anschlusskosten von ca. 25.000 €
- Schulsportanlage mit Anschlusskosten von ca. 15.000 €
- Bahnhof mit Anschlusskosten von ca. 25.000 €

Bei den anderen Standorten wie Muna-Tor Breitengüßbach, Sportplatz Zückshut, Baggersee und Dirt-Bike-Anlage ist aktuell kein sinnvoller Trinkwasseranschluss realisierbar.

3. Förderprogramme und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Trinkwasserbrunnen können im Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 der RZWas 2025 mit 90 % der förderfähigen Kosten bei maximal 10.000 € je Brunnen gefördert werden. Maximal werden zwei Brunnen je Kommune gefördert. Laufzeit des Förderprogramms aktuell bis 31.12.2028.

Stand im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Im Landkreis Bamberg existieren derzeit 13 öffentliche Trinkbrunnen. Die Gemeinde Pommersfelden hat drei Brunnen. Baunach, Breitengüßbach, Burgwindheim, Frensdorf, Hallstadt, Litzendorf, Scheßlitz, Stegaurach und in Erlau haben jeweils ein Brunnen. In der Stadt Bamberg sind sieben Trinkbrunnen in Betrieb.

Aktuell in Breitengüßbach

Der Trinkwasserbrunnen in der Ortsmitte Breitengüßbach wird gut angenommen, allerdings besteht ein erheblicher Unterhaltungsaufwand.

Bei allen Neubauvorhaben in Breitengüßbach (wie beispielweise dem Jugendplatz) wird geprüft, ob ein Trinkwasserbrunnen sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist. Weiterhin wird noch überprüft, ob an der Schulsportanlage in Breitengüßbach eine einfachere „Refill-Station“ für Trinkwasser möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ergebnissen der Prüfung der Machbarkeit, der Kosten und der Fördermöglichkeiten für die Installation von Trinkbrunnen auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Plätzen. Aufgrund der hohen Investitions- und Betriebskosten wird vorerst kein weiterer Trinkwasserbrunnen im Bestand aufgebaut. Bei zukünftigen Neubauvorhaben soll jedoch die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit von Trinkbrunnen überprüft werden. Außerdem soll überprüft werden, ob im Bereich der Schulsportanlage eine einfachere Variante einer Trinkwassermöglichkeit in Form einer „Refill-Station“ möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 Gescho

Termine:

07.08. – 10.08.2026

Kirchweih Breitengüßbach

19.09.2026

Segnung des Feuerwehrfahrzeuges und Feuerwehrhauses Zückshut mit Gottesdienst

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 04.08.2026 gemäß § 29 Gescho

Gemeinderatsmitglied Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Radweg zwischen Unteroberndorf und Zapfendorf?
Aue:

Bauamtsleiter Momentan werden noch die Grundstücksverhältnisse zwischen der DB und
Schmitt: dem Staatlichen Bauamt Bamberg geklärt.

Zur Kenntnis genommen

Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

Markus Schmitt
Schriftführung